

Unternehmenspolitik der DBSS d.o.o.

NA 7.1-1 | Ausgabe 1 | Deutsche Übersetzung des slowenischen Originals

Qualität

1. Qualität ist die grundlegende Ausrichtung unseres Unternehmens. Unser oberstes Ziel ist es, hochwertige Produkte herzustellen und zu verkaufen, die den Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden entsprechen.
2. Wir streben eine Qualität an, die im Hinblick auf die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen optimal ist. Bei der Qualitätsbewertung ist die Meinung der Kunden ausschlaggebend.
3. Unsere Produkte müssen die Anforderungen nationaler und internationaler Vorschriften und Normen vollständig erfüllen.
4. Die Produkte sollen anspruchsvolle Kunden hinsichtlich Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit zufriedenstellen und zugleich menschen- und umweltfreundlich sein.
5. Qualität im Unternehmen bedeutet auch die Einhaltung vereinbarter Termine, die Verfügbarkeit der Produkte und wettbewerbsfähige Preise sowie die Qualität der gesamten Geschäftstätigkeit.
6. Die vorrangige Verantwortung für die Qualität trägt der Geschäftsführer, der sämtliche Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele plant und steuert. Alle Beschäftigten tragen entsprechend ihren Befugnissen und Aufgaben ihren Teil der Verantwortung für die Qualität.
7. Wir werden unser Qualitätssystem auf dem Niveau der Anforderungen der internationalen Norm ISO 9001 für Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung aufrechterhalten. Das Qualitätssystem ist im QUALITÄTSHANDBUCH dokumentiert, das mit der betrieblichen Praxis übereinstimmt.

Umweltmanagement

1. Soweit möglich richten wir unser Umweltmanagementsystem an den Anforderungen der ISO 14001 aus und verbessern es kontinuierlich.
2. Wir verpflichten uns zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, zum Schutz der Umwelt und zum sachgerechten Umgang mit Abfällen.
3. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen.

Gesundheit und Sicherheit

1. Soweit möglich richten wir unser Gesundheits- und Sicherheitssystem an den Anforderungen der OHSAS 18001 aus und verbessern es kontinuierlich.
2. Wir verpflichten uns zur Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie von Verletzungen aller Beschäftigten.
3. Wir verpflichten uns, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bereitzustellen, um Unfälle und Verletzungen zu verhindern, und, soweit möglich, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsräume zu gewährleisten.
4. Wir fördern eine gesunde Lebensweise.

5. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit.

Gesellschaftliche Verantwortung

1. Gesetze und Vorschriften: Wir verpflichten uns, im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu handeln.

2. Korruption und Bestechung: Jede Form von Korruption und Bestechung, einschließlich aktiver und passiver Bestechung, ist untersagt.

3. Zwangsarbeit: Jede Form von Zwangsarbeit ist untersagt. Dies umfasst erzwungene Gefängnisarbeit, Arbeit zur Tilgung von Schulden sowie jede andere Art von Zwangsarbeit.

4. Kinderarbeit: Jede Form von Kinderarbeit ist untersagt. Sofern die Gesetzgebung keine höhere Altersgrenze vorsieht, beschäftigen wir keine Personen unter dem für den Abschluss der Schulpflicht erforderlichen Alter oder unter 15 Jahren, außer soweit dies nach dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 zulässig ist. Beschäftigte unter 18 Jahren verrichten keine gefährlichen Arbeiten; ihre Nachtarbeit ist unter Berücksichtigung ihres Bildungsbedarfs eingeschränkt.

5. Missbrauch: Wir achten die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Körperliche Bestrafung sowie körperliche, sexuelle, psychische oder verbale Belästigung oder Misshandlung von Beschäftigten sind untersagt.

6. Vergütung: Die Löhne in den Unternehmen der Lieferanten, einschließlich Überstundenvergütung und Zulagen, sollen das nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschriebene Niveau erreichen oder übersteigen.

7. Arbeitszeit: Sofern das nationale Recht keine niedrigere Höchstarbeitszeit vorsieht und außer bei außergewöhnlichen betrieblichen Umständen, soll von den Beschäftigten der Lieferanten nicht verlangt werden, mehr als die reguläre Wochenarbeitszeit von 48 Stunden bzw. insgesamt 60 Stunden pro Woche einschließlich Überstunden zu arbeiten. Außer bei außergewöhnlichen betrieblichen Umständen muss den Beschäftigten innerhalb von sieben aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag gewährt werden.

8. Nichtdiskriminierung: Alle Beschäftigten der Lieferanten müssen unabhängig von Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sozialen Verhältnissen, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter bei jeder beschäftigungsbezogenen Entscheidung ausschließlich nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt werden. Dies umfasst insbesondere Einstellung, Beförderung, Vergütung, Zusatzleistungen, Weiterbildung, Entlassung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

9. Vereinigungsfreiheit und gewerkschaftliche Organisation: Wir verpflichten uns, das verfassungsmäßige Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit sowie auf Gründung und Betätigung von Gewerkschaften zu achten.

Velenje, 1. Januar 2023

Geschäftsführer: Robert Špegel; Beno Sovič